



JUKUZ
Stadt Aschaffenburg



Kinderbühne Kunterbunt:

Sonntag, 4. Juli, 15 Uhr
Richards Kindermusikladen



Neue Kindermusik zum Mitmachen und Mitlachen

Familien Open-Air Konzert für Kinder ab 4 Jahren
Kartenvorverkauf: www.adticket.de, Eintritt 5 €
Nilkheimer Park

Sonntag, 18. Juli, 13 Uhr bis 17 Uhr,
Theater Oniversum



Koffergeschichten: »Unter Wasser« & »Hans im Glück«

Kleine, feine Geschichten im Rahmen des »Brüderschaft der Völker« Wochenende für alle Menschen ab 4 Jahren
Eintritt frei, Einlass ab 13 Uhr, Nilkheimer Park

Sonntag, 18. Juli, 14 Uhr,
DONIKKL



Kunterbunter Musikspaß

Familien Open-Air Konzert im Rahmen des »Brüderschaft der Völker« Wochenende für Kinder ab 4 Jahren,
Eintritt frei, Einlass ab 13 Uhr
Nilkheimer Park

Sonntag, 25. Juli, 16 Uhr,
Rodscha & Tom



Gute-Laune-Musik und Mut-Mach-Lieder

Familien Open-Air Konzert für Kinder ab 3 Jahren
Kartenvorverkauf: www.adticket.de, Eintritt 5 €
Nilkheimer Park

Sonntag, 29. August, 14 Uhr & 16 Uhr,
Theater Tom Teuer



»Die Prinzessin auf der Erbse«

Ein turbulentes Märchen neu erzählt für Kinder ab 4 Jahren
Kartenvorverkauf: www.adticket.de, Eintritt 5 €, Nilkheimer Park

Samstag, 3. Juli, 12 Uhr
MEDIEN-WERKSTATT – Trickfilm

Die Medienwerkstatt öffnet euch Welten für die Umsetzung eurer eigenen Trickfilm-Ideen. Wir bieten euch die Möglichkeit, mit einfachen Techniken euren Ideen Leben einzuhauchen. **JUKUZ Gruppenraum**

Samstag, 17. Juli
GAME-WERKSTATT



Einfach nur »zocken« ist doch langweilig! Macht euer eigenes Computerspiel! Wir in der JUKUZ-Medienwerkstatt unterstützen euch dabei, eure Ideen in einem kleinen Game zum Leben zu erwecken.
10:00–14:00 Uhr Gamewerkstatt/Kids
14:30–18:30 Uhr Gamewerkstatt/Advanced

Genauere Infos zu den Angeboten unter www.jukuz.de/Freizeit-und-bildung/medien
Telefon 06021 313136, www.jukuz.de, E-Mail: medienwerkstatt@jukuz.de

RECHTSTIPP

SCHEIDUNGSTERMIN – ICH FÜHLE MICH NICHT GUT



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist
Fachanwalt für Familienrecht
und Erbrecht in Aschaffenburg.

»Ich wette mit Ihnen, Herr Amberg: Mein Ex-Mann kommt nicht zum Gerichtstermin!« Ich saß mit meiner Mandantin in ihrem Scheidungstermin, als die Familienrichterin eintrat und mitteilte, dass der Ehemann sich nicht verhandlungsfähig fühlen würde, worüber er ein ärztliches Attest vorgelegt habe. Aus diesem Grund müsse ein weiterer Gerichtstermin stattfinden. Im Rahmen einer Scheidung ist stets angeordnet, dass die Ehegatten vor dem Familiengericht persönlich erscheinen müssen. Die Ehegatten müssen nämlich in einer persönlichen Anhörung bestimmte Fragen selbst beantworten, insbesondere ob beide die Ehe für gescheitert halten oder ob sie sich vorstellen können, diese fortzuführen. Erst wenn unter anderem diese Fragen von den Ehegatten beantwortet sind, kann das Gericht entscheiden, ob die Ehe geschieden werden kann oder nicht.

ärztliche Diagnose oder eine ärztliche Feststellung zu einem krankhaften Befund enthalten.

GLÜCKLICH GESCHIEDEN

Das ärztliche Attest, dass der Ehemann vorgelegt hatte, enthielt nur den Hinweis, dass der Ehemann sich subjektiv krank fühle. Damit konnte das Fernbleiben nicht genügend entschuldigt werden, so dass das Familiengericht ein Ordnungsgeld von 1000 Euro verhängte und einen neuen Termin bestimmte. Der Ehemann erschien – sichtlich vom Ordnungsgeld beeindruckt – pünktlich zum nächsten Gerichtstermin, so dass die Anhörung stattfinden konnte. Zehn Minuten später war die Ehe geschieden. »Manche müssen eben zu ihrem Glück gezwungen werden«, schmunzelte meine Mandantin und verließ beschwingt den Gerichtssaal. Sie war nun in der Tat »glücklich geschieden«.

ORDNUNGSGELD

Erscheint einer der Beteiligten trotz Anordnung zum persönlichen Erscheinen nicht zum Gerichtstermin, kann das Gericht ein Ordnungsgeld verhängen. Die Höhe des Ordnungsgeldes richtet sich nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Schuldners. Nach dem Gesetz kann kein Ordnungsgeld verhängt werden, wenn der beteiligte Ehegatte sein Ausbleiben »genügend entschuldigt«. Natürlich kann ein Erscheinen zum Gerichtstermin nicht verlangt werden, wenn einer der Ehegatten tatsächlich erkrankt ist. Um dies darzulegen, muss allerdings das ärztliche Attest eine

HAIBACH

Hämmern im Knochengarten

Der Knochengarten in Haibach (Kreis Aschaffenburg) hat seit 17. Juni wieder offen. Kinder können Donnerstag bis Samstag von 14 bis 18 Uhr in der Abenteuerfarm bauen, klettern, mit dem Bobbycar herumsausen, spielen und Seilbahn fahren. Die Krabbelgruppe trifft sich wieder seit 22. Juni, immer Dienstagvormittag von 9.30 bis 11.30 Uhr. »Wir sind schlicht und ergreifend sehr glücklich, endlich wieder für die Kinder und Familien zu öffnen. Es gibt nichts Neues, das Alte ist top, wir mähen, räumen auf und freuen uns«, sagt Sonja Englert aus dem Team der Abenteuerfarm.